



**Aargauischer Musikverband**

**Verordnung über die  
Aargauischen Jugendmusiktage**

vom 17. Oktober 2013

gestützt auf das Organisationsreglement  
vom 13. Dezember 2003

Diese Verordnung gilt gleichermaßen für beide Geschlechter.

## **A. Administrativer Teil**

### **I. ALLGEMEINES**

#### **Artikel 1      Zeitpunkt**

Pro Jahr findet in der Regel ein Jugendmusiktag statt. Im Jahr des Eidgenössischen Jugendmusikfestes und des Kantonalmusikfestes finden keine Jugendmusiktage statt.

Der Zeitpunkt des Jugendmusiktages wird vom Vorstand AMV zusammen mit dem Organisationskomitee (OK) festgelegt. Nach Möglichkeit ist darauf zu achten, dass der Jugendmusiktag nicht am gleichen Wochenende wie ein aargauischer Musiktag stattfindet.

#### **Artikel 2      Ausschreibung und Vergabe**

Die Ausschreibung der Jugendmusiktage erfolgt im Mitteilungsblatt des AMV, durch Zirkular oder durch mündliche Mitteilung an Versammlungen. Bewerbungen sind an die Kommission Jugendmusik Aargau (JMA) einzureichen. Die Zuteilung erfolgt durch die Kommission JMA.

### **II. PFLICHTEN DES FESTGEBENDEN VEREINES**

#### **Artikel 3      Organisationskomitee (OK), Verbindungsperson**

Die Organisation und Leitung des Jugendmusiktages im Rahmen der vorliegenden Verordnung ist Sache des Vereins, welchem die Durchführung des Jugendmusiktages zugeteilt wurde. Dieser ernennt ein Organisationskomitee (OK).

Die Kommission JMA bestimmt ein Kommissionsmitglied als Verbindungsperson. Dieses hat beratende Funktion und überwacht die Durchführung des Jugendmusiktages. Die Verbindungsperson ist zu allen OK-Sitzungen frühzeitig einzuladen.

#### **Artikel 4      Einladungen**

Zu einem Jugendmusiktag sind alle Jugendspiele AMV einzuladen. Das OK kann auch andere Vereine zur Teilnahme einladen. Die Verbandsvereine AMV haben Vorrang für die Teilnahme.

Das Einladungsschreiben muss folgende Angaben enthalten: Datum des Musiktages; Konzertlokalitäten (Ort und Bezeichnung); Strecke für den Paradewettbewerb mit Angabe der Breite; Preis der Festkarte und des Mittagessens; Anmeldefrist.

Der Zeitpunkt des Versandes der Anmeldungen ist mit der Verbindungsperson abzusprechen.

Das Einladungsschreiben ist zuzustellen an alle Jugendspiele AMV, alle Kommissionsmitglieder JMA und alle Vorstandsmitglieder AMV.

## **Artikel 5 Ehrengäste**

Die Mitglieder des Vorstandes AMV, der Musikkommission AMV, der Kommission Jugendmusik Aargau, die Ehrenmitglieder des AMV sowie der Vorstand der Aarg. Musikveteranen sind als Ehrengäste einzuladen und am Fest als solche zu behandeln. Diesen Personen sind rechtzeitig Einladung und Festführer sowie die nötigen Gutscheine für die Eintritte, Zobia und ein Getränk zuzustellen.

## **Artikel 6 Infrastruktur**

Der festgebende Verein stellt folgende Infrastruktur zur Verfügung:

### **a) Konzertlokal/Besprechungszimmer**

Die Konzertvorträge müssen in einem geeigneten Konzertlokal stattfinden.

Die Konzertvorträge sind durch einen Sprecher mit Fremdsprachenkenntnissen anzusagen, nicht aber zu kommentieren. Im Konzertlokal müssen 3 Pedalpauken, 1 komplettes Drumset, 1 Konzertschüssel, 1 Beckenständer, 3 Ablagetische, Dirigentenpult, Dirigentenpodest und Notenständer in genügender Anzahl zur Verfügung gestellt werden. Ebenfalls sind auf der Bühne genügend Elektroanschlüsse und Kabelrollen für den Betrieb von elektronischen Instrumenten zu installieren.

Für Spezialinstrumente ist der Veranstalter direkt zusammen mit der Anmeldung zu kontaktieren. Die Vereine sind rechtzeitig über den Stand des Inventars zu orientieren.

Für die musikalischen Experten ist ein stabiles, geräuschloses Podium für 3 Experten zu erstellen.

In unmittelbarer Nähe zum Konzertlokal sind zwei Besprechungszimmer für die Expertengespräche zur Verfügung zu stellen.

### **b) Einspiellokale**

Zum Einspielen sind zwei Probelokale zur Verfügung zu stellen, wobei für jeden Verein unmittelbar vor dem Konzert eine Einspielzeit von 20 Minuten eingeräumt werden muss. Die Einspiellokale sind mit einer genügenden Anzahl Notenständer und einem Dirigentenpult auszustatten.

### **c) Instrumentendepots**

Das OK hat geeignete Instrumentendepots zur Verfügung zu stellen.

### **d) Strasse für Paradedewettbewerb**

Die Vorführung erfolgt auf der Paradestrecke. Der Streckenanfang ist gut sichtbar markiert. Die Vorführung und deren Beurteilung beginnen mit dem Überschreiten der Startmarke und enden nach einem Spielwechsel mit einheitlichem Anhalten des ganzen Korps.

Die genauen Masse der Paradestrecke werden mit der Ausschreibung bekanntgegeben.

Die Mindestlänge der Paradestrecke muss ab Start 200 Meter betragen und nach Möglichkeit nach hinten offen sein.

Für die Ansage ist entlang der Paradestrecke eine geeignete Lautsprecheranlage zu installieren.

#### **e) Festhalle**

Für das Zvieri und den Schlussakt ist eine geeignete Halle zur Verfügung zu stellen, die sämtlichen Teilnehmern Platz bietet. Ebenfalls ist eine gut funktionierende Lautsprecheranlage sowie ein Rednerpult zur Verfügung zu stellen. Liegt keine geeignete Festhalle vor, kann auch ein Festzelt errichtet werden.

Das Konzertlokal, die Probelokalitäten, die Besprechungszimmer, die Instrumentendepots sowie die Paradestrecke und gegebenenfalls die Festhalle sind durch die zugewiesene Verbindungsperson oder ein Mitglied der Musikkommission AMV rechtzeitig inspizieren zu lassen.

#### **Artikel 7 Festrechnung/Abgabe an den AMV**

Die Jugendmusiktage gehen ausschliesslich auf Rechnung des festgebenden Vereines.

Der festgebende Verein hat dem AMV pro teilnehmenden Verein Fr. 90.00 abzuliefern. Für Ensembles aus Musikschulen ist keine Abgabe abzuliefern.

#### **Artikel 8 Kosten für die Beurteilung der Vorträge**

Die Entschädigungen für die Experten richten sich nach den Honoraransätzen für die Jury des SBV. Der Vertragsabschluss und die Auszahlung der Experten und der Funktionäre des AMV erfolgen direkt durch den AMV.

Dem OK werden durch den AMV folgende Kosten in Rechnung gestellt:

- Effektive Expertenkosten inkl. Spesen
- AMV-Funktionäre/Gesprächsbetreuung/Tonträger, pro teilnehmenden Verein Fr. 30.--
- Abgabe an die Verbandskasse gemäss Art. 7

#### **Artikel 9 Eintrittspreise, Festkartenpreis**

Es steht dem festgebenden Verein frei, die Preise für Eintritte, Festbündel, Festführer usw. festzulegen.

Der Festkartenpreis wird von der Kommission JMA in Absprache mit dem OK festgesetzt.

Im Festkartenpreis inbegriffen sind das Festabzeichen, ein Festführer, ein Zobig inkl. Getränk sowie die Kosten für die Beurteilung der Vorträge.

Die aktiven Musiktage Teilnehmer, Veteranen und Ehrengäste haben freien Eintritt zu den Konzertvorträgen und dem Paradowettbewerb während des gesamten Musiktages.

## **Artikel 10     Kosten für Musikschulensembles**

Der AMV übernimmt die Kosten der Festkarte für höchstens drei Ensembles von Musikschulen. Für diese Ensembles sind keine Abgaben an den AMV gemäss Art. 7 und 8 zu entrichten. Die Kommission JMA legt in Absprache mit dem OK fest, welche Musikschulensembles an einem Aargauischen Jugendmusiktag teilnehmen können. Weitere Kosten wie Mittagessen und Fahrkosten usw. gehen zulasten des teilnehmenden Ensembles.

## **Artikel 11     Festführer**

Das OK hat einen Festführer zu erstellen.

Im Festführer muss das musikalische Programm gut ersichtlich sein. Es muss in einer anderen Farbe gehalten werden. Es darf nicht durch Inserate unterbrochen werden. Der musikalische Teil des Festführers hat folgende Angaben zu enthalten:

- Programmübersicht
- Spielplan
  - Name des Vereins
  - Name des Dirigenten
  - Konzert-/Paradestück mit Komponist
  - Anzahl Mitglieder des teilnehmenden Vereins
  - Zeiten und Orte der Aufführungen
- Namen der Experten
- Instrumentarium
- Situationsplan

Der Spielplan (Gut zum Druck) ist vor der Drucklegung spätestens 4 Wochen vor dem Musiktag der mit den Musiktagen beauftragten Verbindungsperson zur Genehmigung vorzulegen.

## **Artikel 12     Verpflegung**

Der festgebende Verein hat die Pflicht, allen Musikanten ein einfaches Zobig inkl. einem Getränk abzugeben. Dies ist mit der Verbindungsperson JMA vorgängig abzusprechen. Für die Vereine und eine Anzahl von Begleitpersonen sind die nötigen Tische zu reservieren und zu beschriften.

Das Mittagessen und dessen Preis inkl. ein Getränk ist mit der Verbindungsperson JMA vorgängig abzusprechen.

Die Kosten der Mittags-Verpflegung der Experten sowie der offiziellen Funktionäre des AMV gehen zu Lasten des OK. Das Mittagessen darf nicht in der Festhütte/Festhalle vorgenommen werden. Die Experten und die Funktionäre des AMV haben nebst dem Mittagessen auch Anspruch auf ein Zobig, wie es den Musikanten abgeben wird.

Bei länger dauernden Einsätzen von Experten und Funktionären ist eine Zwischenverpflegung (Sandwich, Früchte o.ä.) sicherzustellen.

Ein allfälliges Mittagessen ist im Festkartenpreis nicht inbegriffen.

**Artikel 13    Versicherungen**

Das OK hat zur Abdeckung von Schadenereignissen entsprechende Haftpflicht-, Unfall- und evtl. Diebstahlversicherungen abzuschliessen. Der AMV haftet weder für Personen-, Sach-, Vermögens- oder Veruntreuungsschadenereignisse vor, während und nach dem Musiktag.

**Artikel 14    Bewilligungen**

Der Anlass ist der SUIZA zu melden, welche die entsprechenden Bewilligungen für die musikalischen Aufführungen erteilt (Festführer einsenden). Die übrigen Bewilligungen (Tombola, Strassensperren, Wirtschaft, Umleitung öffentlicher Verkehrsmittel usw.) sind rechtzeitig bei der zuständigen Behörde einzuholen.

**Artikel 15    Rahmenprogramm**

Den teilnehmenden Jugendmusikanten ist während des Festes eine sinnvolle Möglichkeit zu Spiel und Unterhaltung zu bieten. Die Errichtung eines Lunaparkes bedarf der Bewilligung der Kommission JMA. Das Freizeitprogramm darf die musikalischen Aufführungen nicht beeinträchtigen.

**Artikel 16    Schlussakt**

Nach Beendigung des Paradewettbewerbs ist ein würdiger Schlussakt durchzuführen, an welchem die Vertreter von Behörden und Verbänden ihre Ansprachen halten.

### **III. PFLICHTEN DER AM FEST TEILNEHMENDEN VEREINE**

#### **Artikel 17 Verpflichtung bei Anmeldung**

Mit der definitiven Anmeldung ist eine Anzahlung von 25 % des Festkartenpreises zu bezahlen, welche bei einem Rückzug der Anmeldung nicht zurückerstattet wird.

Bei einem Rückzug der Anmeldung später als zwei Monate vor dem Musiktag ist der volle Festkartenpreis geschuldet. Der Vorstand AMV kann in Absprache mit dem OK Ausnahmen bewilligen.

#### **Artikel 18 Einreichen der Unterlagen**

Die Fristen zur Einreichung der Partituren sind in der Verordnung über den Paradewettbewerb an Aargauischen Musik- und Jugendmusiktagen zu entnehmen.

Unvollständige oder unleserliche Direktionsstimmen / Partituren werden zurückgewiesen. Es sind nur Originalpartituren zulässig.

Alle Originalpartituren, welche für die Zusammenstellung des musikalischen Vortrages verwendet werden, sind zusammen mit zwei definitiven, durchnummerierten Notenauszügen (eigene Arrangements oder zusammengestellte Kopien) dem OK einzureichen.

Das OK ist für die Beschaffung dieser Unterlagen verantwortlich und leitet diese spätestens sechs Wochen (Parademusik mit Evolutionen vier Wochen) vor dem Anlass an die Experten weiter.

#### **Artikel 19 Weitere Pflichten**

Die teilnehmenden Vereine verpflichten sich, für jeden Mitwirkenden eine Festkarte zu lösen. Es besteht kein Anspruch auf Rückgabe bestellter Festkarten.

Für alle teilnehmenden Vereine ist diese Verordnung verbindlich. Den Anordnungen des Vorstandes AMV, der Kommission JMA, der Musikkommission AMV und des Organisationskomitees ist Folge zu leisten.

## **B. Musikalischer Teil**

### **IV. AUFFÜHRUNGEN UND BEURTEILUNGEN**

#### **Artikel 20    Aufführungen**

Die Wahl der Kategorie muss bei der Anmeldung angegeben werden. Die angemeldeten Vereine können in folgenden Kategorien am Wettbewerb teilnehmen (entweder nur in einer oder in beiden Kategorien):

- a) Konzertvortrag
  - mit Rangliste
  - ohne Rangliste
- b) Paradewettbewerb mit oder ohne Bewertung
  - mit Evolutionen
  - ohne Evolutionen

Die Stückwahl ist frei. Die maximale Spielzeit beträgt 15 Minuten. Bei Überschreitung dieser Zeit werden pro angefangenen Minute 4 Punkte vom Gesamtergebnis abgezogen.

Auf der Konzertbühne ist ein Soundcheck während einer Minute erlaubt.

#### **Artikel 21    Beurteilung der Konzertvorträge**

##### **a)    Allgemeines**

Die Konzertvorträge werden von mindestens drei Experten beurteilt, wovon zwei Experten für die Notengebung zuständig sind. Unmittelbar nach Beendigung des Konzertvortrages findet eine mündliche Berichterstattung durch die übrigen Experten an eine Delegation des Vereines statt. Dafür sind zwei Besprechungszimmer bereitzustellen. Der Konzertvortrag und das Gespräch werden durch Funktionäre des AMV auf einen Tonträger aufgezeichnet.

Jeder Verein erhält eine Punktzahl, die an der Besprechung dem Verein bekannt gegeben wird. Vereine, die sich für die Kategorie Konzertvortrag ohne Rangliste anmelden, werden nicht auf der Rangliste aufgeführt und die erreichte Punktzahl wird nicht öffentlich bekannt gegeben.

Der Tonträger, die Partituren sowie die Notenbewertungsblätter werden den Vereinen ausgehändigt.

Die erforderlichen Aufnahmegeräte werden vom AMV zur Verfügung gestellt und bedient. Einkauf und Vorbereitung der Tonträger erfolgt ebenfalls durch den AMV.

Vom OK ist für das Konzertlokal ein Jury-Sekretär zu bestellen.



**b) Bewertungskriterien**

Die Vorträge werden nach folgenden Faktoren beurteilt:

- Stimmung und Intonation
- Rhythmus und Metrum
- Dynamik und Klangausgleich
- Tonkultur, Technik, Artikulation
- Musikalischer Ausdruck
- Interpretation

**c) Punkte**

Jeder Experte gibt eine Bewertung zwischen 51 und 100 Punkten ab. Es werden nur ganze Punkte erteilt. Der Durchschnitt der zwei Punktzahlen ergibt das Gesamtergebnis (maximal 100 Punkte).

Die Punkte haben folgende Bedeutung:

- 91 – 100 Punkte herausragende Leistung
- 81 – 90 Punkte sehr gute Leistung
- 71 – 80 Punkte gute Leistung
- 61 – 70 Punkte genügende Leistung
- 51 – 60 Punkte ungenügende Leistung

Die Experten notieren möglichst viele positive und negative Eindrücke und begründen mit diesen Notizen die Vergabe der Punkte. Die Notizen werden den Vereinen ausgehändigt.

**Artikel 22 Paradowettbewerb**

Für die Bereitstellung der Vereine am Start ist zwecks Einhaltung des Spielplans vom OK ein Funktionär zu stellen.

Der Paradowettbewerb findet in der Regel am Nachmittag statt.

**Artikel 23 Beurteilung der Parade**

Die Beurteilung des Paradowettbewerbs richtet sich nach der Verordnung über den Paradowettbewerb an Aargauischen Musik- und Jugendmusiktage.

Für die administrativen Arbeiten (Eingabe der Noten, Erstellen und Vervielfältigen der Ranglisten usw.) ist in der Mitte der Strecke ein wettergeschützter Unterstand für die Punkteerfassung und den Moderator mit folgender Infrastruktur einzurichten:

- Stromanschluss
- 3 Tische mit 4 Stühlen
- Laptop
- Drucker

Für die zu erledigenden Arbeiten während des Wettbewerbes ist vom OK ein Sekretär zu stellen.

Die erreichte Gesamtpunktzahl wird laufend dem Publikum bekannt gegeben.

Für die Experten sind drei Stehtische mit Sonnenschutz auf der Paradestrecke zu verteilen (erster Drittel, Mitte, letzter Drittel). Diese sind vom Publikum abgetrennt zu platzieren.

Für die Rückführung der Beurteilungsblätter zum Sekretär sind vom OK zwei „Läufer“ zu stellen.

Für die Ansage ist entlang der Paradestrecke eine geeignete Lautsprecheranlage zu installieren.

#### **Artikel 24    Experten**

Die Musikkommission AMV bestimmt die Experten für Konzert- und Paradevorträge. Die Experten beurteilen sowohl die Konzert- wie auch die Paradevorträge.

Vor Beginn des Jugendmusiktages ist eine Jury-Sitzung durchzuführen, welche von einem Mitglied der Musikkommission AMV geleitet wird. Die Funktionäre werden ebenfalls zu dieser Sitzung eingeladen. Die Einladung ist Sache des OK.

### **V.    Tambourenvorträge**

#### **Artikel 25    Tambourenwettbewerb / Perkussionswettbewerb**

An einem Jugendmusiktag kann gleichzeitig ein Tambourenwettbewerb oder/und ein Perkussionswettbewerb durchgeführt werden. In diesem Fall werden die entsprechenden Bestimmungen separat erlassen.

### **VI.   Schlussbestimmungen**

Die vorliegende Verordnung tritt sofort in Kraft und ersetzt alle bisherigen Regelungen.

Beschlossen an der Vorstandssitzung vom 17. Oktober 2013 in Lupfig.

## **AARGAUISCHER MUSIKVERBAND**

### **NAMENS DES VORSTANDES**

**Der Präsident AMV**

**Die Präsidentin JMA**

Franz Steger

Michèle Peter